

Information zur Gewährung und Auszahlung von Prämien

Prämien sind zusätzliche Vergütungen als Anerkennung für besondere Leistungen.

Für die Gewährung von Prämien müssen qualitativ und/oder quantitativ hervorragende Leistungen in Forschung, Lehre oder Verwaltung erbracht worden sein.

Prämien sind einmalige Leistungen. Für regelmäßige Zuzahlungen ist eine Vereinbarung über Nebentätigkeit abzuschließen (bitte verwenden Sie das Formular „*Vereinbarung über Nebentätigkeit*“).

Prämien können ausschließlich aus Projektgeldern (Drittmittel) bezahlt werden.

Es wird ausdrücklich auf den **unverbindlichen und jederzeit widerruflichen** Charakter dieser Leistung hingewiesen, die keinen Rechtsanspruch für die Zukunft begründet.

Diese Regelung gilt auch für Leistungsprämien gem. § 76 VBG.

Prämien werden gemeinsam mit dem Monatsentgelt ausbezahlt und werden sozialversicherungs- sowie steuerrechtlich gleich behandelt wie das Grundgehalt. Beiträge zur Mitarbeitervorsorgekasse (Abfertigung neu) sind abzuführen, es entsteht jedoch kein Beitrag zur Pensionskasse.

Bei Beamtinnen und Beamten zählt die Vergütung für die Nebentätigkeit nicht zur Bemessungsgrundlage für den Pensionsbeitrag.

Bei der Auszahlung zu beachten: der Innenauftrag wird zusätzlich mit den Dienstgeberabgaben belastet.

Dienstgeberabgaben – MitarbeiterInnen, für die der Kollektivvertrag gilt:

Die Dienstgeberabgaben beinhalten die Sozialversicherungsbeiträge, den Beitrag zur Mitarbeitervorsorgekasse (nur bei MitarbeiterInnen, deren Arbeitsverhältnis zur TU Wien nach 01.01.2003 abgeschlossen wurde) und dem Familienlastenausgleichsfond (FLAF), wodurch mit einer zusätzliche Belastung des Projektes von 27% zu rechnen ist. Der Sonderzahlungsanteil entspricht einem Sechstel der ausbezahlten Nebentätigkeit und wird zusätzlich mit 26% Dienstgeberabgaben belastet.

Dienstgeberabgaben – Vertragsbedienstete:

Die Dienstgeberabgaben beinhalten die Sozialversicherungsbeiträge, den Beitrag zur Mitarbeitervorsorgekasse (nur bei MitarbeiterInnen, deren Arbeitsverhältnis zur TU Wien nach 01.01.2003 abgeschlossen wurde) und dem Familienlastenausgleichsfond (FLAF), wodurch mit einer zusätzlichen Belastung des Projektes von 27% zu rechnen ist.

Dienstgeberabgaben – Beamtinnen und Beamte:

Die Dienstgeberabgaben belaufen sich in etwa auf 4% (Krankenversicherung und Wohnbauförderung).